

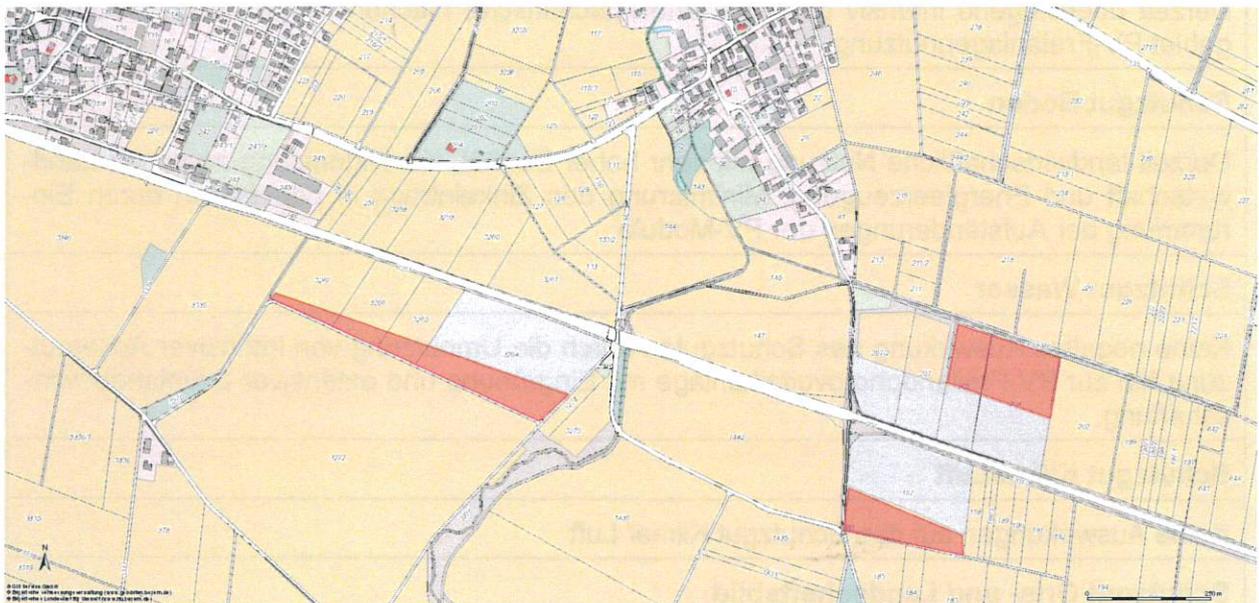
Bekanntmachung



Über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der

3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mintraching hat am 11.07.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Freiflächenphotovoltaik bei Moosham-Sengkofen“ mit Stand 11.07.2022 für das Gebiet südlich des Ortsteils Sengkofen und südöstlich des Ortsteils Moosham (insbesondere Teilflächen der Flurnummer 3264 bis 3267 der Gemarkung Moosham, Teilflächen Flurnummern 204, 205 und 187 der Gemarkung Sengkofen- siehe Lageplan) gebilligt.



Bestehende Ackerflächen werden in ein Sondergebiet für die Nutzung von Freiland-Photovoltaik umgewandelt. Vom Gemeinderat wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** beschlossen.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **16.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022** im Rathaus der Gemeinde Mintraching (Friedenstr. 2) in Zimmer 11/OG (Herr Weigert) zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Sämtliche Planunterlagen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Begründung mit Umweltbericht, Stellungnahmen und Abwägungen aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Mintraching einzusehen:

www.mintraching.de -> aktuelle Meldungen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen.

Folgende Arten von umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Begründung des Flächennutzungsplans mit Grünordnungsplan
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und öffentlichen Beteiligung

Folgende Schutzgüter sind betroffen:

Schutzgut Mensch
Emissionen durch benachbarte Landwirtschaft, Emissionen durch benachbarte Bahnstrecke
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete
Derzeit überwiegend intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, Umnutzung in Sondergebiet PV-Freianlagennutzung.
Schutzgut Boden
Derzeit landwirtschaftliche Nutzung mit sehr hoher Bonität, Konfliktnutzung zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung, Minimierung des Zinkeintrags in den Boden durch Einrammung der Aufständungen der PV-Module.
Schutzgut Wasser
Keine negative Auswirkung des Schutzgutes durch die Umnutzung von intensiver Ackernutzung hin zur PV-Freilandphotovoltaikanlage mit Eingrünung und extensiver Grünlandbewirtschaftung.
Schutzgut Klima/Luft
Keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Außerortlage mit angrenzend bestehenden Photovoltaikanlagen, Eingrünung der Anlagen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Benennung von Bodendenkmälern und entsprechender Auflagen beim Bau
Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien
Bau einer Freiland-Photovoltaikanlage, die regenerativen Strom in das öffentliche Netz einspeist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung war.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 S1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, da sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mintraching, 04.08.2022



Angelika Ritt-Frank
1. Bürgermeisterin

ausgehängt am 05.08.2022

abgenommen am 16.09.2022